

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002899/2015
an die Kommission**
Artikel 130 der Geschäftsordnung
Dieter-Lebrecht Koch (PPE)

Betrifft: Ausbildung Fahrschulen: Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge und Multimodalität

Im Hinblick auf die Reduktion der CO₂-Emissionen im Straßenverkehr spielen die Erhöhung der Nachhaltigkeit von PKWs und multimodale Mobilität eine erhebliche Rolle. Eine Möglichkeit, die EU-Bürger in einem frühen Stadium mit diesen Fahrzeugen und der Multimodalität vertraut zu machen, besteht darin, bereits bei den Fahrstunden in den Fahrschulen darüber zu informieren.

1. Hat die Kommission Angaben darüber, ob und in welchem Umfang die europäischen Fahrschulen heutzutage bereits mit Elektro- bzw. Hybridfahrzeugen ausbilden, und sind diese als Prüffahrzeuge zugelassen?
2. Wenn nein, gibt es eine Verpflichtung der Fahrschulen, ihre Fahrschüler über solche Fahrzeuge wenigstens zu informieren?
3. Gibt es einen Ansatz der Kommission, die Ausbildungsverordnung für Fahrlehrer zu überarbeiten, sodass auch Themen wie die Multimodalität verpflichtend in den theoretischen Unterricht aufgenommen werden?